

Allgemeine Geschäftsbedingungen - applefriends.de

§1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand

1.1

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Tim Haymann (applefriends.de) - nachfolgende Auftragnehmer genannt und dem Vertragspartner - nachfolgend Auftraggeber genannt und stellen gemeinsam mit dem jeweiligen Auftragsformular bzw. der jeweiligen Auftragsbestätigung inkl. dem Bauplan sowie den Allgemeinen Lizenzbedingungen die abschließende Regelung für alle Leistungen des Auftragnehmers dar und ersetzen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des konkreten Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2

Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

1.3

Unsere AGB gelten für die Erstellung einer individuellen Software nach Maßgabe des zwischen uns und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages sowie die Vermietung von Software oder die kostenpflichtige Eintragung von Content (z.B. Werbung oder Sponsored Content) eines Auftraggebers innerhalb unserer Software, Website oder Portalen, die wir verwalten.

Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Softwareerstellung vorbehaltlos ausführen.

1.4

Diese AGB gelten - ungeachtet Ziff. 1.1 - im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte.

§2 Leistung

2.1

Der Auftragnehmer bietet als Leistung die in den Auftragsformularen, Auftragsbestätigungen sowie den Bauplänen schriftlich festgehaltene Leistungen an. Besonderheiten bei Bestimmten Leistungen sind nachfolgend gelistet:

2.1.1 Basis App

Der Auftragnehmer bietet - sofern dies Teil der Auftragsbestätigung ist - eine Basis App an. Dies ist eine auf den Auftraggeber individualisierte und nach seinen Wünschen spezifizierte, Modul basierende App.

Der Auftragnehmer bekommt eine App, in der sämtliche in der Auftragsbestätigung bestätigte Module freigeschaltet und verfügbar sind.

Einige Funktionen dieser App sind mit einer monatlichen oder Jährlichen Gebühr verbunden. Beispiele dafür sind: Hosting der App auf unseren Servern und Push

Benachrichtigungen.

Wird die Gebühr nicht mehr bezahlt (= Zahlungsverzug über einen Monat), kann der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen die betreffenden Funktionen der App deaktivieren.

Wurde nichts anderes schriftlich vereinbart, wird die App beim Auftragnehmer gehostet. Dies ist mit einer in der Auftragsbestätigung definierten Gebühr verbunden.

Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bestimmen sich vorrangig nach den Regelungen im jeweiligen Auftrag. Im Übrigen kann der Vertrag von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden und ist erstmals zum Ende der jeweils vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich. Wird nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein weiteres Jahr. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.1.2 Metropolis Mittagstisch App

Der Auftragnehmer bietet - sofern dies Teil der Auftragsbestätigung ist - einen Eintrag in der von ihm publizierten "Metropolis Mittagstisch" App an. Dieser Eintrag ist sofern nicht abweichend schriftlich festgehalten, kostenpflichtig und mit einer periodischen Gebühr verbunden, die jeweils im Voraus bezahlt werden muss. Der Eintrag wird vom Auftragnehmer erst freigeschaltet, wenn die Gebühr bei ihm angekommen ist. Schaltet er den Eintrag früher frei, geschieht dies aus Kulanz und stellt keine bindende dauerhafte Aktivierung dar. Eine bindende Freischaltung des Eintrags besteht erst nach Unterschrift der Auftragsbestätigung sowie nach Erhalt der Gebühr.

Der Auftraggeber erhält nur einen Eintrag in der App. Es bestehen keine Besitzansprüche an der App seitens des Auftraggebers.

Der Auftraggeber ist für sämtliche Inhalte des Eintrags verantwortlich. Die Inhalte (Bilder, Beschreibung, Speisekarten usw.) werden vom Auftraggeber per Mail an den Auftragnehmer weitergeleitet. Sollte der Auftraggeber eine Website besitzen, wird der Auftragnehmer die dort verfügbaren Daten übernehmen sofern er keine anderen Daten vom Auftraggeber erhält.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für diese Daten. Sollten einige dieser Daten Urheberrechtlich geschützt sein oder nicht mit dem Deutschen Recht vereinbar sein, wird der Auftraggeber zur Verantwortung gezogen. Mit der Unterschrift der Auftragsbestätigung überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer das Recht sämtliche Daten (die er aus der Website des Auftraggebers entnimmt oder die, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer per Mail weiterleitet) erhält zu verwenden.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Servierausfälle oder sonstige Ausfälle, die die Erreichbarkeit des Eintrags des Auftraggebers verhindern. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht. Sollte der Ausfall nachweislich länger als 2h andauern, wird dem Auftraggeber die Ausfallzeit in Form einer kostenlosen Vertragsverlängerung um die Zeit des Ausfalls gutgeschrieben.

Der Auftragnehmer ist nicht für die Aktualität der Daten im Eintrag des Auftraggebers. Es obliegt dem Auftraggeber sämtliche Änderungen der Inhalte dem Auftragnehmer per E-Mail mitzuteilen.

Die Daten sind jeweils in den in der Auftragsbestätigung genannten Formaten zu übermitteln.

Je nach Vereinbarung in der Auftragsbestätigung ist eine Änderung eventuell kostenpflichtig. Der Auftragnehmer kann nach eigenem Ermessen den Betrag vor Durchführung der Änderung verlangen. Sofern er die Änderung zuerst durchführt und die Rechnung danach stellt, ist diese vom Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

2.2

Der Auftragnehmer führt Dienstleistungen beim Auftraggeber vor Ort nur dann durch, wenn dies vorher vertraglich festgehalten wurde

2.3

Der Auftragnehmer stellt die Software gemäß des jeweiligen Auftrages fertig und stellt diese in kompilierter Form dem Auftraggeber zur Verfügung. Des Weiteren stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Service Portal zur Verfügung. Dieses erreicht der Auftraggeber über einen Link, den der Auftragnehmer bereit stellt. Im Service Portal können je nach gebuchten Modulen Inhalte und Funktionen der App bearbeitet werden. Die Bereitstellung der Software auf mobilen iOS bzw. Android-Systemen über Serverplattformen (z.B. AppStore, Google Play etc.) sowie die Installation auf den vom Auftraggeber vorgesehenen Computersystemen und mobilen Endgeräten gehören nicht zu den Leistungen des Auftragnehmers außer dies wurde schriftlich vereinbart.

§3 Angebot und Vertragsschluss - Angebotsunterlagen

3.1

Angaben im Auftragsformular stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Der Auftraggeber gibt mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Auftragnehmer kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch eine ausdrückliche Erklärung mittels Auftragsbestätigung per E-Mail annehmen. Das Absenden einer Anrechnungsrechnung oder die Übergabe eines Werkes an den Auftraggeber steht einer ausdrücklichen Annahmeerklärung gleich.

Vorher abgegebene Angebote oder Kostenvoranschläge durch uns sind freibleibend.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3.2

Der Vertragstext wird nach Vertragsabschluss unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom Auftragnehmer gespeichert. Die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen sind stets auf der Internetseite des Auftragnehmers, www.applefriends.de, aufrufbar.

3.3

Für den Erwerb und die Nutzung der Software gelten ergänzend unsere Allgemeinen Lizenzbedingungen, die stets unter www.applefriends.de abgerufen werden können.

§4 Nutzungsrecht, Lieferbedingungen, Abnahme

4.1

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird mit der Lieferung und Bezahlung der Software kein Eigentum am Programm erworben, sondern lediglich das Nutzungsrecht am Programm gemäß den allgemeinen Lizenzbedingungen des Auftragnehmers.

Spätestens mit der Installation der Software nach Auslieferung erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Lizenzbedingungen des Auftragnehmers an.

4.2

Anspruch auf den Source Code der von uns erstellten Software besteht nicht.

4.3

Die Lieferung erfolgt kostenfrei ans Anhang per E-Mail an eine vom Auftraggeber in der Auftragsbestätigung angegebenen Adresse, per Cloud Dienst (z.B. Dropbox).

4.4

Auf Wunsch kann die Lieferung auch per CD-ROM oder USB-Stick erfolgen. Hierbei fallen bei Lieferung innerhalb Deutschlands Material- und Bearbeitungskosten (pauschal) von 3,00€(CD-ROM) und 6€ (USB-Stick) sowie Versandkosten in Höhe von 5€ zzgl. MwSt. an. Diese werden mit der letzten Rechnung zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Lieferungen außerhalb Deutschlands trägt der Auftraggeber die anfallenden Versandkosten.

Die Lieferung per CD-ROM kann nur erfolgen, wenn die Datengröße nicht über 700MB liegt.

4.5

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Erhalt des Liefergegenstandes zu bestätigen und die Lieferung auf ihre Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Angaben auf der Auftragsbestätigung sowie auch auf Mängel zu überprüfen und die Testsoftware zu erproben und die Abnahme spätestens nach Ablauf von 2 Wochen nach Erhalt des Liefergegenstands zu erklären.

Mängel sind dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser 2 Wochen nach der Lieferung des Liefergegenstandes keine schriftliche Erklärung des Auftraggebers, die einer Abnahme entgegensteht, so gilt die Abnahme als erteilt. Dieselbe Wirkung tritt auch ein, wenn der Auftraggeber die Software bereits im Echtbetrieb in Einsatz hat (konkludente Abnahme).

§5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1

Maßgeblich sind die im Vertrag vereinbarten Preise. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Gesamtvergütung (ggf. nach Abzug geleisteter Teilzahlungen) ist nach Abnahme innerhalb von zehn Tagen und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

5.2

Für in sich abgeschlossene Leistungsteile kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen von uns eine Abschlagszahlung in Höhe des erbrachten Leistungswertes verlangt werden.

Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Soweit der Besteller Unternehmer ist, ist ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Auftraggebers stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§6 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bestimmen sich vorrangig nach den Regelungen im jeweiligen Auftrag. Im Übrigen kann der Vertrag von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden und ist erstmals zum Ende der jeweils vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich.

Wurde nichts anderes vereinbart und schriftlich festgehalten, wird die Laufzeit bei nicht rechtzeitigem kündigen jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§7 Pflichten des Auftraggebers

7.1

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer ausschließlich Inhalte zur Verfügung zu stellen, die nicht gegen gesetzliche und/oder vertragliche Bestimmungen verstoßen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet die Inhalte des Auftraggebers auf den Servern und der Software auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Dasselbe gilt für sämtliche Texte, Bilder und sonstigen Inhalten, die vom Auftragnehmer bereitgestellt werden.

Des Weiteren ist der Auftraggeber nicht verpflichtet die Inhalte auf Rechtschreibfehler zu prüfen. Sollten nach Veröffentlichung Fehler in Texten auffallen, die fest in der App verankert sind und somit ein Update der App erfordern, hat der Auftragnehmer die Kosten für das Update zu tragen.

7.2

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm bereitgestellten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und seinen vollständigen Namen und seine Anschrift darzustellen. Darüber hinausgehende Pflichten können sich aus den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie des Telemediengesetzes ergeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies in eigener Verantwortung zu überprüfen und zu erfüllen.

7.3

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Push-Benachrichtigungen, E-Mail Newsletter sowie Nachrichten über sonstige Plattformen, die ihm vom Auftragnehmer bereit gestellt werden, nicht ohne Einwilligung des Empfängers zu versenden.

7.4

Sollte der Auftraggeber wegen Bereitstellung rechtswidriger oder Urheberrechtliche Geschützter Inhalte, für die er nicht die erforderlichen Rechte besitzt in Anspruch genommen werden, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren. Sollte der Auftragnehmer diesbezüglich von Dritten in Anspruch genommen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen, insbesondere Rechtsverfolgungskosten, freizustellen. Im Bezug auf die Rechtsverfolgungskosten ist der Auftragnehmer berechtigt, einen angemessenen Vorschuss auf die zu erwartenden Rechtsverfolgungskosten zu verlangen.

7.5

Sofern dem Auftraggeber Passwörter oder sonstige kritische Daten übermittelt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese streng geheim zu halten und umgehend zu ändern. Des Weiteren ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer jede ihm bekannte unberechtigte Nutzung unverzüglich mitzuteilen.

7.6

Es obliegt allein dem Auftraggeber sachgerechter Datensicherung im Netz nachzukommen, d.h. - bei gewerblicher Nutzung - grundsätzlich nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Sicherung der Daten durchzuführen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen. Insbesondere ist vor der Installation und Bereitstellung von Updates eine vollständige Datensicherung durchzuführen. Dies gilt auch vor jedem Beginn von Arbeiten vom Auftragnehmer, worauf der Auftraggeber nach Möglichkeit rechtzeitig hingewiesen wird.

Soweit Daten an den Auftragnehmer übersendet werden, obliegt es allein dem Auftraggeber, für den Fall des Datenverlustes Sicherheitskopien herzustellen.

§8 Leistungszeit

Sind von uns Ausführungs- bzw. Fertigstellungsfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Des Weiteren verzögern sich solche Fristen wenn der Auftraggeber nach Vertragsabschluss zusätzliche Leistungen erwirbt oder nachträgliche Änderungen an einem bereits komplett oder teilweise abgeschlossenen Abschnitt des Projekts macht. Dies gilt auch, wenn eine solche Erweiterung oder Änderung des Projekts nicht schriftlich festgehalten wurde.

§9 Haftung

9.1

Für etwaige Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder wir die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) im Rahmen der nachfolgenden Haftungsbeschränkung verlangen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nur im Fall der in §7 genannten Bedingungen.

9.2

Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind jedoch ausgeschlossen, wenn dieser die Software selbst verändert hat oder durch Dritte verändern ließ.

9.3

Für die Verjährung der Mängelansprüche gilt § 634 a BGB. Danach verjähren die Ansprüche innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist (§ 195 BGB).

Weitergehende Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch uns nicht. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt §10.

9.4

Für den Verlust von Daten und / oder Programmen haftet der Auftragnehmer nicht, wenn der Schaden auf einer nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführten Datensicherung des Auftraggebers beruht.

9.5

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

9.5

Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§10

Haftung für Schäden

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB).

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches. Dies gilt nicht für Schäden aufgrund eines Mangels des hergestellten Werkes. Derartige Ansprüche verjähren innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist. Die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

§11 Gewährleistung

11.1

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik das Auftreten von Softwarefehlern nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die Gewährleistungsfrist für die Software beträgt 12 Monate, beginnend mit der Auslieferung derselben.

11.2

Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist es erforderlich, dem Auftragnehmer eine nachvollziehbare, mit einem Bildschirmausdruck (Screenshot) belegte Fehlerbeschreibung und eine Kopie der Rechnung, die mit der Software geliefert wurde, beizufügen. Insoweit unterliegen nur solche Mängel der Gewährleistung, sofern diese reproduzierbar sind.

11.3

Der Auftraggeber ist allein dafür verantwortlich, festzustellen, ob die von ihnen gelieferte Software auf den zur Nutzung mit dieser Software beabsichtigten Endgeräten (PC, Smartphone, etc.) lauffähig ist und ob die Software inhaltlich die von den Endgeräten gestellten Forderungen erfüllen.

11.4

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Bedienung oder Pflege bzw. mangelhafte Wartung oder auf sonstige gewaltsame Einwirkungen zurückzuführen ist oder der Mangel auf eine unsachgemäße Veränderung der Software, ins-besondere einer Verwendung ungeeigneter oder fremder Drittsoftware der Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit der Veränderung oder der Verwendung steht.

11.5

Gewährleistungsansprüche aus Updates entstehen nur für die Mängel, die auf dem jeweiligen fehlerbehafteten bzw. für den Fehler ursächlichen Update beruhen. Bereits in Gang gesetzte Gewährleistungsfristen bleiben von Updates unberührt.

11.6

Der Auftragnehmer gewährleistet die Verfügbarkeit der Leistungen nur in dem Maße, wie diese nicht auf Leistungen Dritter beruhen, die keine Erfüllungsgehilfen sind. Im Falle fehlerhafter oder unterbrochener Übertragungswege Dritter oder fehlerhafter Server Dritter wird die störungsfreie Nutzung der Leistungen des Auftragnehmers nicht gewährleistet.

§12 Datenschutz

12.1

Sämtliche erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Der Auftragnehmer erhebt vertrauliche Daten nur im Rahmen geschäftsabwicklung und gibt diese Daten falls notwendig an verbundene Unternehmen, Geldinstitute und Erfüllungshilfen weiter.

12.2

Der Auftraggeber hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder sonstige gesetzlichen Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

12.3

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das Recht ein, sämtliche ihm für den Eintrag zur Verfügung gestellten Daten zu verwenden und zu veröffentlichen. Dies beinhaltet Bilder, Speisekarten, Texte zur Beschreibung, Kontaktdaten usw. Dies beinhaltet nicht Passwörter, Geschäftsgeheimnisse sowie Daten, die vom Auftraggeber sichtlich als vertraulich markiert wurden.

12.4

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das Recht ein, diese Daten auch zu Werbezwecken der App zu verwenden. Dies beinhaltet beispielsweise Werbeaktionen, die Screenshots der App beinhalten, auf denen Inhalte des Auftraggebers abgebildet sind.

12.5

Außerdem ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftraggeber auf seiner Website öffentlich als Kunden zu listen. Der Auftraggeber kann der Leistung widersprechen.

§13 Abtretungsverbot

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegen den Auftragnehmer aus diesem Vertrag abzutreten; die Wirksamkeit einer Abtretung nach § 354a HGB bleibt unberührt.

§14 Änderungsklauseln

14.1

Der Auftragnehmer ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung, der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Lizenzvereinbarung sowie sonstiger Bedingungen berechtigt. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung.

14.2

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Höhe der periodischen Kosten 1 mal pro Kalenderjahr zu erhöhen. Der Auftraggeber ist über diese Änderung spätestens 2 Monate vor Ende der Kündigungsfrist zu informieren.

14.3

Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner per E-Mail oder schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb eines Kalendermonats nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht. Widerspricht der Vertragspartner, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

14.4

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die allgemeinen Lizenzbedingungen können unter www.applefriends.de eingesehen und gespeichert werden.

§15

Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Ansprüche auf Zahlung des Werklohns verjähren abweichend von § 195 BGB in sechs Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

§16

Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 17

Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.“